

Saarland

Landesamt für Umwelt-  
und Arbeitsschutz



Büro für Ökologie und Planung  
Altforweilerstr. 12  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831/46378  
Fax: 06831/2228  
e-mail: stephan.maassls@t-online.de

Projekt:

## **FFH-Managementplanung 2010**

***FFH-Gebiet 6706-303 "NSG Saaraue  
nordwestlich Wadgassen"***



**Saarlouis, den 11.11.2010**

**Inhalt:**

<b>1. Aufgabenstellung und Methodik</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>3</b>
<b>3. Abgrenzung des FFH-Gebietes</b>	<b>6</b>
<b>4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen</b>	<b>6</b>
<b>5. Geschützte Biotope nach § 22 SNG</b>	<b>7</b>
5.1 Beeinträchtigung der §22-Biotope .....	7
<b>6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>7</b>
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT).....	8
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen.....	8
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	8
6.3.3 Bewirtschaftungskonzept.....	9
<b>7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>9</b>
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes .....	9
<b>8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes</b>	<b>10</b>
<b>9. Aktuelles Gebietsmanagement</b>	<b>10</b>
<b>10. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen</b>	<b>10</b>
<b>11. Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
<b>12. Anhang</b>	<b>11</b>

## 1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht)
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1988)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Saarwiesen bei Wadgassen“ vom 16. August 1999
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2008)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (AGL im Auftrag des ZFB 2006)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 18.08.2010
- Projektarbeitsgruppensitzung am 10.11.2010

## 2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6706-303 „NSG Saaraue nordwestlich Wadgassen“ liegt im Naturraum Mittleres Saartal/Nord in der Gemeinde Wadgassen, westlich der Ortslage Wadgassen (s. Abb. 1). Begrenzt wird die Fläche durch die A 620 im Süden, und die Saar im Norden. Kennzeichnend sind ebene Talaueböden der Saar auf einer Höhe von 180 m ü. NN. Das FFH-Gebiet beinhaltet eine der letzten großflächigen, extensiv genutzten Wiesenlandschaften des Mittleren Saartals.

Charakteristisches Element des FFH-Gebietes sind die Tal-Glatthaferwiesen, die seit Jahrzehnten in gleicher Weise mit einem späten ersten Schnitt und geringem Düngereintrag genutzt werden, sowie ein Komplex aus Nassbrachen.

Bereits die Biotopkartierung I wies im Jahre 1983 auf die Bedeutung der Saaraue bei Wadgassen für den Biotop- und Artenschutz hin und schlug die Flächen zur Ausweisung als „Landschaftsschutzgebiet“ vor. Die Biotopstruktur weist danach Glatthaferwiesen und Nassbrachen mit Röhricht, Großseggenrieder und Hochstaudenfluren auf.

Auch die Biotopkartierung II differenziert fünf Jahre später zwischen dem Feuchtgebiet (Biotop-Nr. 6706/66) und der Wiesenfläche (Biotop-Nr. 6706/67).

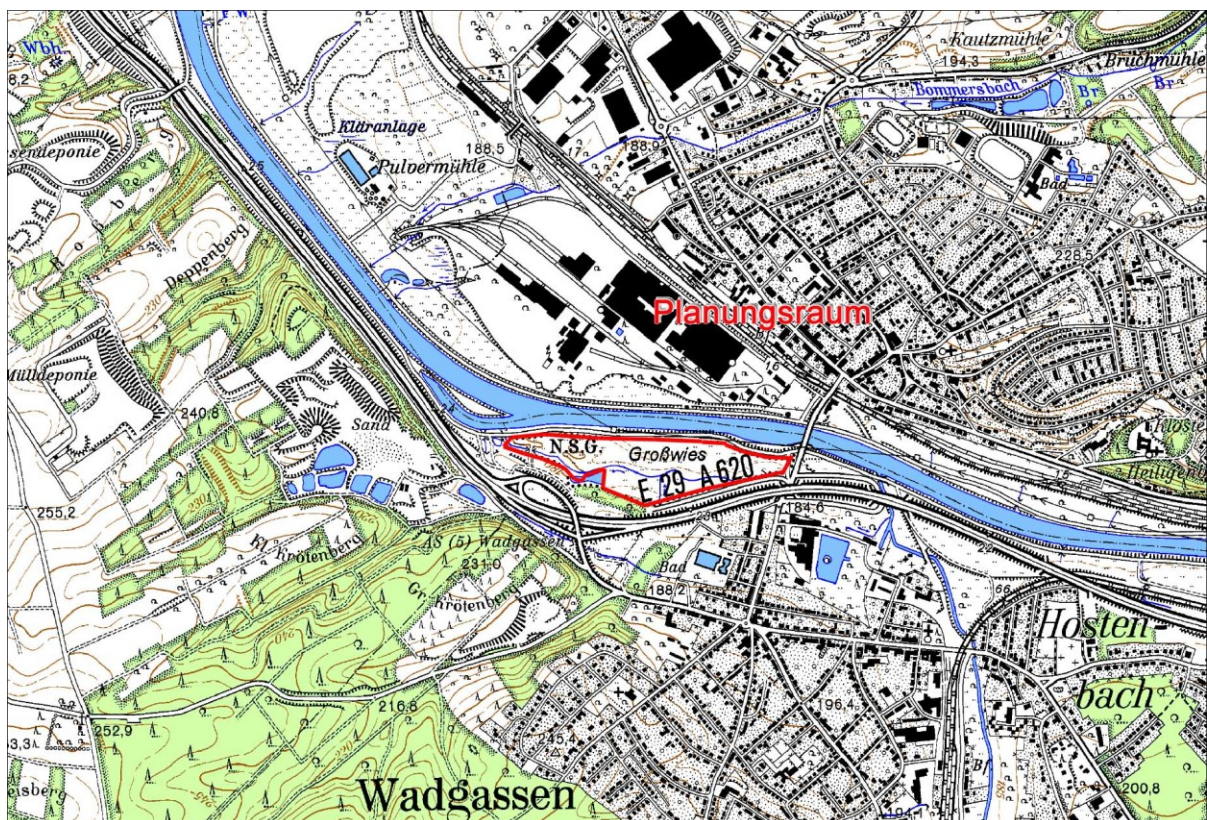


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes

Das Formularblatt der Biotopkartierung II vom 27.06.1988 belegt den Artenreichtum der (offensichtlich zu diesem Zeitpunkt noch ungemähten) Wiesen mit einer umfangreichen Artenliste aus 43 Arten. Basiphile Arten wie Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Kümmelblättriger Haarstrang (*Peucedanum carvifolium*), Kleiner und Großer Klapperntopf (*Rhinanthus minor*, *R. alectorolophus*), Salbei (*Salvia pratensis*) und Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) kennzeichnen dabei die typische Glatthaferwiese des Saartals. Für das 20. Jahrhundert sind aus diesem Wiesentyp des Saartals (für vergleichbare Bestände bei Pachten) sogar seltene Orchideen wie Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) oder Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*) belegt.

Im 1996 fertiggestellten Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP SAAR) wird den Flächen eine landesweite Bedeutung zugemessen.

Im Jahr 1999 wird das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege einer repräsentativen Talwiese der Saaraue

- aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, da die vorkommenden Lebensgemeinschaften (Salbei-Glatthaferwiesen, Röhrichte, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren, Großseggenriede, diverse Baumhecken und Gebüsche) in ihrer Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum bieten.
- wegen ihrer Seltenheit und besonderen Eigenart, die durch die speziellen Standortfaktoren und die Tier- und Pflanzenwelt bestimmt sind.

Der nächste naturschutzfachlich bedeutsame Schritt war die Aufnahme der Fläche in das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000. Der Standard-Datenbogen aus dem Jahr 2008 beschreibt die Fläche als

„kleiner, unüberbaut gebliebener Rest der Saaraue im Ballungsraum mit der typischen Auwiese des Saartales überwiegend mäßig trockener und gut basenversorgter Böden.“

Vorliegendes Gutachten stützt sich, was die aktuelle biotische Ausstattung des Gebietes betrifft, auf die Ergebnisse der 3. Fortschreibung der Biotopkartierung (Projektbezeichnung des Zentrums für Biodokumentation: OBK-FFH-2006). Danach sind die oben genannten wertgebenden Pflanzenarten immer noch im Gebiet vertreten (Erfassung am 24.05.2006). Pflanzensoziologisch wird das Grünland in zwei Typen differenziert:

- a) Arrhenateretum elatioris typicum
- b) Arrhenateretum elatioris, Variante mit Ranunculus bulbosus

Bewertungstechnisch wird das Grünland in 4 Teilflächen untergliedert, d.h. alle Wiesenflächen des Gebietes sind ausnahmslos dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zuzuordnen (vgl. Plan 2). In der Zwischenzeit wurde im Westen des Gebietes im Bereich einer ehemaligen Schafkoppel durch die Ökoflächen Management GmbH eine Ökokonto-Maßnahme mit Anlage von Flutmulden durchgeführt. Auch südlich an das FFH-Gebiet angrenzend wurden Ökokonto-/Ersatzmaßnahmen im Bereich von ehemaligen Teichanlagen realisiert.

### 3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Die an die EU im Rahmen der Gebietsmeldung übermittelte Gebietsgröße beträgt 14 ha. Die über das Luftbild erfolgte Detailabgrenzung im Rahmen des Managementplanes ergibt eine digital ermittelte Flächengröße von 13,7 ha. Hinzu kommt eine potenzielle Erweiterungsfläche von 3,2 ha.

### 4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Außer dem FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen kommen im aktuellen Gebiet keine weiteren FFH-Lebensraumtypen vor. Die vorgeschlagene Erweiterungsfläche im Westen des Gebietes stellt teilweise ein *Carici remotae-Fraxinetum*, also einen Feuchtwald dar, der sowohl FFH-Typ als auch ein gemäß § 22 SNG geschützter Biotoptyp ist. Die Feuchtbrachen des Gebietes wurden durch die 3. Fortschreibung komplett als § 22-Biotope eingeschätzt. Nach aktuellen Luftbildern und einer Überprüfung vor Ort lassen sich die Feuchtbrachen in drei Strukturtypen untergliedern. In Feuchtgebüsch, in Röhrichten aus Schilf sowie Seggenriedern und in Hochstaudenfluren (teilweise mit dominanter Goldrute). Dies entspricht im Groben auch der Differenzierung des Gebietes in der OBK-FFH-2006.

Für die Biotopstrukturtypen ergibt sich folgende Bilanz:

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [Ar]
Gebüsch feucht-nasser Standorte	59,2
Hochstaudenfluren, nass / Schilf / Großseggenrieder	227,5
eutrophe Hochstaudenfluren, feucht	154,2
Hochstaudenflur, trocken (Goldrute)	13,3
Zierrasen	3,2
Erdweg	1,6
Stillgewässer	3,8
Wiese frischer Standorte	566,8
<b>Fläche der Ökokontomaßnahme</b>	
eutrophe Hochstaudenfluren, feucht	138,3
Hochstaudenflur, trocken (Goldrute)	7,1
Bach/Graben mit Hochstauden	21,8
Wiese frischer Standorte	159,6
Stillgewässer	17,0
<b>Summe</b>	<b>1373,4</b>
<b>potenzielle Erweiterungsfläche</b>	
Feuchtwald	64,3
Hochstaudenfluren, nass / Schilf / Großseggenrieder	255,7
Teichanlagen	
<b>Summe</b>	<b>320,00</b>

## 5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 22 SNG

Nach den vom ZfB zur Verfügung gestellten Unterlagen sind die im Gebiet vorkommenden Nassbrachen mit Bruchgebüsch, Großseggenried, Röhricht und Hochstaudenfluren (GB 6706-0008) sowie der außerhalb des FFH-Gebietes liegende Auwald am Lauterbach mit Sicker- und Sumpfquelle und bachbegleitendem Erlenwald (GB-6706-0009) nach § 22 geschützt. Als potenzielle Fläche mit geschützten Biotopen lässt sich aufgrund der aktuell feststellbaren Entwicklungstendenzen der Flutmuldenbereich der Ökokontomaßnahme einstufen.

Flächenbilanz der nach § 22 SNG geschützten Biotope	Fläche [Ar]
Bruchgebüsch, Großseggenried, Röhricht und Hochstauden	440,9
<b>Fläche der Ökokontomaßnahme (teilweise erst in Entwicklung begriffen)</b>	
Bach/Graben mit Hochstauden	21,8
eutrophe Hochstaudenfluren, feucht	138,3
Stillgewässer	17,0
<b>Erweiterungsfläche:</b>	
Feuchtwald	64,3
Hochstaudenfluren, nass/Schilf/Teichanlagen	255,7

### 5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER §22-BIOTOPE

Offensichtliche Beeinträchtigungen des Feuchtgebietes durch den doch recht hohen Besucherkehr am Leinpfad (Uferweg der Saar) gibt es im Gebiet keine. Hier bilden die weitläufigen Wiesen zwischen Feuchtgebiet und Uferweg einen genügend großen Puffer. Allgemeine, allerdings kaum einschätzbare Beeinträchtigungen durch Neophyten (insbesondere Drüsiges Springkraut und Späte und Kanadische Goldrute) und Neozoen sind massiv gegeben.

## 6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Im Naturschutz- und FFH-Gebiet in seiner derzeitigen Grenze kommt als einziger Lebensraumtyp (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie der LRT 6510 „magere Flachland-Mähwiesen“ mit einer Flächengröße von 5,67 ha vor. Durch die vorgeschlagene Erweiterung käme der Typ 91E0 Bachbegleitender Erlenwald (0,64 ha) hinzu.

## 6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Nach der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen 2009 (vgl. Plan 2) kann den Beständen aktuell folgender Erhaltungszustand zugeordnet werden (A=hervorragend, B=gut, C=mittel bis schlecht):

FFH-Lebensraumtypen [ha]	A	B	C	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	3,11 ha	2,26 ha	0,31 ha	5,68 ha

## 6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar. Nicht nachvollziehbar ist die Einstufung der Flächen bei der FFH-Kartierung bezüglich des Feldes „Beeinträchtigungen/Störungen in die Kategorien B und C. In keinem Fall ist eine Eutrophierung festzustellen. Die Beweidung wurde überall aufgegeben. Verbrachung ist derzeit ebenfalls nicht erkennbar. Nach Angabe der Gemeinde, bestätigt durch eigene Beobachtungen, stellt die Verunreinigung der Wiesen durch Hunde ein Problem dar. Die Anlage eines Altgrasstreifens entlang des Leinpfades kann dieses Problem teilweise abmildern.

## 6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die Qualität der Wiesen entstand durch die Art und Weise der ehemalige Nutzung. Grundlegende Forderung ist demnach eine 2-schürige Mahd mit einer am Entzug orientierten Düngung (Stickstoff-Phosphor-Kali). Eine Mahd ist notwendig, um den Typ der „vergammelten“ Wiese zu verhindern.

Mahdzeitpunkt war immer Mitte bis Ende Juni, in witterungsbedingten Ausnahmefällen bis Anfang Juli. Ende August/Anfang September erfolgte dann bei einem entsprechenden Aufwuchs eine zweite Mahd (Grummetmahd). Alternativ wurden die Flächen bei zu geringem Aufwuchs auch gemulcht, um eine natürliche Düngung zu erreichen.



### 6.3.3 BEWIRTSCHAFTUNGSKONZEPT

Für das Grünland werden folgende Bewirtschaftungsvorgaben formuliert:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Anfang September bis spätestens Mitte Oktober, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Aufgrund der erkennbaren Nährstoffverfügbarkeit soll eine Düngung unterbleiben.

Zur Einschränkung der Beeinträchtigung durch umherlaufende Hunde bleibt zum Leinpfad hin ein 5 m breiter Brachestreifen erhalten.

Der Rand zur Feuchtbrache ist bei entsprechend trockenen Standortverhältnissen nach Möglichkeit mitzumähen.

## 7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

### 7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Für das Gebiet wird lediglich der Neuntöter (*Lanius collurio*) als Anhang-Art genannt. Aufgrund der Biotopstruktur des Gebietes und der Ansprüche der Art hat das Gebiet insgesamt nur eine geringe Eignung als Lebensraum für die Art, so dass auch spezielle Maßnahmen zur Förderung der Population nicht erforderlich sind.

## **8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES**

Folgende Arten werden im Standard-Datenbogen als wertbestimmend für das Gebiet angegeben:

Lemna trisulca  
Peucedanum carvifolia

Durch das vorgeschlagene Bewirtschaftungskonzept werden die genannten Arten nicht beeinträchtigt.

## **9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT**

Derzeit erfolgt die Grünlandbewirtschaftung des Gebietes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ELER auf einer Fläche von 7,23 ha durch einen Pächter aus Wadgassen. Als frühester Mahdtermin wird im Vertrag der 15. Juli vorgegeben. Dieser Termin ist auf der Grundlage des vorliegenden Managementplanes entsprechend anzupassen.

## **10. KONFLIKTLÖSUNG/ ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN**

Aufgrund des derzeit gültigen Bewirtschaftungsvertrages für die gesamte Fläche ist als Konflikt der späte Mahdtermin zu nennen, der unbedingt angepasst werden muss.

## **11. ZUSAMMENFASSUNG**

Das 14,4 ha große FFH-Gebiet „NSG Saaraue bei Wadgassen“ besteht zur Hälfte aus Grünland trockener Standorte mit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und zur Hälfte aus Feucht- und Nassbrachen bzw. Erlen-Eschenwald. Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, wird das Gebiet auch zukünftig durch eine 1-2 schürige Wiesennutzung weiterentwickelt. Für die Gesamtfläche liegt ein Bewirtschaftungsvertrag mit einem Pächter aus Wadgassen vor, wobei die dort festgelegten Mahdtermine entsprechen der Vorgaben des vorliegenden Managementplanes anzupassen sind.

## 12. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:1000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:1000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen, M 1:1000

Eigentumsflächen der Naturlandstiftung Saar

Standard-Datenbogen

Erhaltungsziele

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II

Datenblatt des Arten- und Biotopschutzprogrammes Saarland

Saarlouis, den 11.11.2010

  
  
Büro für Ökologie und Planung  
Altforweilerstraße 12  
66740 Saarlouis  
Telefon 068 31 / 4 63 78  
Telefax 068 31 / 22 28

## **ANHANG**

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:1000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:1000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen, M 1:1000

Standard-Datenbogen

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II